

Ausschreibung**Wissenschaft und berufliche Praxis in der Graduiertenausbildung – Forschungskollegs und Praxismodule****Stichtag**

11. April 2017

Auskünfte

Dr. Cornelia Soetbeer
Telefon: 0511 8381-228
Telefax: 0511 8381-4228
E-Mail: soetbeer@volkswagenstiftung.de

VolkswagenStiftung
Kastanienallee 35
30519 Hannover
www.volkswagenstiftung.de

1. Worauf zielt die Ausschreibung?

Mit der Ausschreibung möchte die Stiftung einen einmaligen konzentrierten und paradigmatischen Impuls für eine stärkere Praxisorientierung in der Doktorand(inn)enausbildung in Deutschland geben.

Die Mehrheit der Promovierten nimmt eine Tätigkeit außerhalb der Universität auf, sei es in anderen wissenschaftsnahen Einrichtungen, sei es in der Privatwirtschaft oder als Selbständige. Obwohl auch in der Wirtschaft und in einer digitalisierten, wissensbasierten Gesellschaft Führungskräfte und Mitarbeiter(innen) mit einer wissenschaftlich fundierten Qualifikation dringend benötigt werden, nimmt die Ausbildung der Doktorand(inn)en an deutschen Universitäten diese Tatsache noch nicht ausreichend in den Blick. In den Geistes- und Kultur- und Gesellschaftswissenschaften ist dies von besonderer Bedeutung, da diesen Disziplinen jenseits des Lehramtes in der Regel kaum direkte Berufsfelder gegenüberstehen und zudem zwischen Wissenschaft und Wirtschaft nur eine geringe Durchlässigkeit besteht.

2. Worin besteht das Förderangebot?

Das Förderangebot setzt sich aus zwei Förderlinien zusammen:

Förderlinie 1

Forschungskollegs in den Geistes- und Kulturwissenschaften

Förderlinie 2

Praxismodule für Promovend(inn)en in Graduiertenschulen für Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften

Förderlinie 1:**Forschungskollegs in den Geistes- und Kulturwissenschaften**

Beantragt werden können pilotförmige Forschungskollegs in den Geistes- und Kulturwissenschaften, in denen die Kollegiat(inn)en sowohl für eine wissenschaftliche Laufbahn als auch durch den Einblick in verschiedene ein-

schlägige Praxisfelder für Karrierewege außerhalb der Wissenschaft qualifiziert werden. Das Praxiselement muss thematisch mit der Dissertation verknüpft sein und in die Arbeit einfließen.

Pro Kolleg können bis zu sieben Promotionsstellen vergeben werden. Zusätzlich kann pro Kolleg eine Postdoc-Stelle beantragt werden. Die Postdocs schreiben ein „zweites Buch“ oder ein Äquivalent hierzu und übernehmen gleichzeitig die Koordination des Kollegs. Für sie sind die Praxiselemente fakultativ.

Es muss ein Konzept vorgelegt werden, das sowohl qualitativ hochwertige Promotionen und intensive Betreuungsangebote garantiert als auch (promotions)themenbezogene Einblicke in die außerwissenschaftliche Berufspraxis einbezieht. Die Zusammenarbeit mit außerwissenschaftlichen bzw. außeruniversitären Kooperationspartnern ist detailliert darzulegen. Des Weiteren wird eine Stellungnahme der Universitätsleitung erwartet bezüglich der materiellen und räumlichen Ausstattung des Kollegs.

Die Praxisanteile sind für die Promovend(inn)en verpflichtend und sollten eine Dauer von sechs bis zwölf Monaten haben.

Unter Berücksichtigung der generell längeren Promotionszeiten wird die Stelldauer auf insgesamt bis zu 4 Jahre festgelegt. Die Dauer der Postdoc-Stelle beträgt ebenfalls bis zu 4 Jahre (die Stelle muss jedoch nicht für den gesamten Zeitraum an eine Person vergeben werden).

Förderlinie 2:

Praxismodule für Promovend(inn)en in Graduiertenschulen für Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften

Angesprochen sind alle universitären Graduiertenschulen, auch in Verbindung mit außeruniversitären Einrichtungen, in den Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Von der DFG bereits geförderte Graduiertenkollegs sind jedoch von der Antragstellung ausgeschlossen.

Beantragt werden können pro Graduiertenschule bis zu 15 Praxismodule mit einer Laufzeit von sechs bis maximal zwölf Monaten. Es wird ein monatlicher Zuschuss von pauschal 1.000 EUR gewährt. Die maximale Fördersumme pro Promovend(in) beträgt also 12.000 EUR.

Bis zu fünf der 15 Module können für zukünftige Vorhaben eingeworben werden, die erst im auf die Antragstellung folgenden Jahr besetzt werden. Die Verantwortung für die Vergabe dieser Module liegt bei der Graduiertenschule. Antragsberechtigt sind die jeweiligen Graduiertenschulen, vertreten durch ihre(n) Sprecher(in).

Voraussetzung für die Förderung ist, dass für die zu fördernden Doktorand(inn)en eine dreijährige Finanzierung der jeweiligen Dissertationen nachgewiesen werden kann. Das Praxismodul wird zusätzlich zu dieser dreijährigen Förderdauer gewährt. Es muss thematisch mit der Dissertation verknüpft sein und in die Arbeit einfließen. Um dies sinnvoll gewährleisten zu können, müssen sich die Doktorand(inn)en noch im ersten Jahr der Arbeit an ihrer Dissertation befinden.

Die Zusammenarbeit mit außerwissenschaftlichen Kooperationspartnern ist detailliert darzulegen.

Darüber hinaus muss im Antrag erläutert werden, wie die Integration von Praxiselementen in die Graduiertenausbildung auch nach Auslaufen der einmaligen Förderung der Stiftung nachhaltig gestaltet werden kann.

3. Wie viele Vorhaben werden gefördert?

Die Stiftung plant eine Förderung von bis zu fünf Forschungskollegs und bis zu 10 Graduiertenschulen mit je bis zu 15 Praxismodulen.

4. Wer kann einen Antrag stellen?

In **Förderlinie 1** sind alle Professor(inn)en an deutschen Hochschulen antragsberechtigt. Eine Stellungnahme der Universitätsleitung ist beizufügen.

In **Förderlinie 2** sind alle Sprecher(innen) bzw. Koordinator(inn)en von universitären Graduiertenschulen antragsberechtigt. Von der DFG geförderte Graduiertenkollegs sind von der Förderung ausgeschlossen.

5. Wie sieht das Antragsverfahren aus?

Erforderlich ist ein Förderantrag, der Auskunft über folgende Punkte gibt:

Förderlinie 1:

- thematisches Konzept des Kollegs und beteiligte Disziplinen
- Struktur des Kollegs und Arbeitsprogramm
- beispielhafte Promotionsprojekte
- falls beantragt: Zuschnitt der Postdoc-Stelle
- Information zur Betreuung der Promovend(inn)en
- detaillierte Aufstellung der Praxispartner mit Stellungnahmen (Stellungnahmen zählen nicht zu den bis zu 15 Antragsseiten)
- Informationen zu potenziellen außeruniversitären Berufsfeldern
- Information zur Ausschreibung der Stellen und zum geplanten Kollegstart (falls bereits ein Vorschlag für die Besetzung der Postdoc-Stelle vorliegt: CV des Kandidaten/der Kandidatin)
- detaillierter Kostenplan mit Kostenbegründung
- Verzeichnis der inhaltlich relevanten Literatur
- CVs der Antragsteller(innen) und Betreuer(innen) der Promotionsprojekte (max. zwei Seiten pro CV mit bis zu zehn der für das Vorhaben relevantesten Publikationen - zählt nicht zu den bis zu 15 Antragsseiten)
- Stellungnahme der Universitätsleitung zur materiellen und räumlichen Ausstattung des Kollegs

Förderlinie 2:

- Information über die Organisationsstruktur der Graduiertenschule
- Kurzbeschreibung der Promotionsprojekte, für die ein Praxismodul beantragt wird, sowie folgende Informationen für jedes einzelne Projekt:
 - o Information über die (mindestens dreijährige) Finanzierung der einzelnen Promotionsvorhaben und über den Stand der Arbeit

- (der/die Doktorand(in) muss sich noch im ersten Jahr ihrer/seiner Arbeit an der Dissertation befinden)
- Dauer des beantragten Moduls
 - Angaben zur Verknüpfung des Promotionsvorhabens mit dem Praxismodul
 - nähere Informationen zu den Praxispartnern inklusive Stellungnahme
- Erläuterung, wie die Integration von Praxiselementen in die Graduierten- ausbildung auch nach Auslaufen der einmaligen Förderung der Stiftung nachhaltig gestaltet werden kann

Anträge sind über das Antragsportal portal.volkswagenstiftung.de einzureichen. Eine Checkliste der erforderlichen Unterlagen findet sich am Ende dieser Information zur Antragstellung in Punkt 10. Eine Anleitung zur elektronischen Antragstellung ist unter Punkt 11 beigefügt.

6. Was kann beantragt werden?

In **Förderlinie 1** können Mittel für folgende Positionen beantragt werden:

- Personalmittel (TV-L13 65% für bis zu 4 Jahre für die Promotionsstellen und TV-L13 100% für bis zu 4 Jahre für die Postdoc-Stelle)
- Reisekosten (auch für Gastwissenschaftler(innen) aus dem In- und Ausland)
- Laufende und einmalige Sachkosten
- Wissenschaftsvermittlung (Tagungen, Übersetzungen, Publikationen etc.)

In **Förderlinie 2** können ausschließlich Personalmittel beantragt werden (für jede(n) Promovenden/Promovendin pauschal 1.000 € pro Monat für jeweils mindestens sechs und maximal zwölf Monate).

7. Wie erfolgt das Auswahl- und Begutachtungsverfahren?

Die Anträge werden zunächst stiftungsintern auf ihre Passfähigkeit zur Ausschreibung geprüft. Anschließend werden sie von einer den Antragsdisziplinen entsprechend zusammengesetzten Kommission mit nationalen und internationalen Wissenschaftler(innen) begutachtet.

Nach erfolgreicher wissenschaftlicher Vorprüfung werden die Anträge aus **Förderlinie 1** den Gutachter(inne)n durch die Antragsteller(innen) mündlich präsentiert und mit diesen im Anschluss diskutiert.

Die Anträge aus **Förderlinie 2** werden von einem Gutachterkreis auf Basis der schriftlichen Anträge beurteilt.

Der Gutachter(innen)kreis gibt Entscheidungsempfehlungen ab. Die endgültigen Förderentscheidungen werden durch das Kuratorium der Stiftung ge-

treffen.

8. Nach welchen Kriterien erfolgt die Begutachtung?

- Wissenschaftliche Qualität des Kollegthemas (in FL 1) und der Antragsteller(innen) bzw. Betreuer(innen)
- Haben die Kollegiat(inn)en nach ihrem Abschluss sowohl eine Chance auf eine Karriere innerhalb der Wissenschaft als auch bessere Voraussetzungen für eine Karriere außerhalb der Wissenschaft?
- Qualität und Vielfalt der einbezogenen Praxisfelder
- Zusammenhang der Promotions-/Forschungsthemen mit den angegebenen Praxiselementen
- Verbindlichkeit der Zusagen der Praxispartner
- Nachhaltigkeit der Integration von Praxiselementen nach Auslaufen der einmaligen Förderung (in FL 2)

9. Wie lange dauert es bis zu einer Entscheidung?

Es kann mit einer Entscheidung ca. sechs bis acht Monate nach dem Stichtag gerechnet werden. Eine nähere Begründung der Entscheidungen ist nur bei den Anträgen möglich, die mündlich vor der Gutachter(innen)kommission diskutiert worden sind.

Antragsportal

Bitte nutzen Sie das Antragsportal der VolkswagenStiftung unter portal.volkswagenstiftung.de für die elektronische Antragstellung.

Vergessen Sie bitte nicht, das dort zur Verfügung gestellte **Deckblatt** auszudrucken, zu unterschreiben, einzuscannen und anschließend hochzuladen. Eine Anleitung zum Antragsportal finden Sie online und unter Punkt 11.

10. Checkliste zur Antragstellung

Bitte reichen Sie Ihren Antrag in elektronischer Form über das Antragsportal der VolkswagenStiftung ein (vgl. Punkt 11). Folgende Informationen sind im Antragsportal als Anlagen (pdf-Dateien) hochzuladen:

- Antragsdarstellung (max. 15 Seiten, Arial, 11-Punkt, 1,5 Zeilenabstand)
 - Vgl. hierzu die Liste unter Punkt 5.
- In Förderlinie 1: Kurz-CV (max. 2 Seiten) der Antragsteller(innen) sowie weiterer möglicher Betreuer(innen) der Promotionen inklusive Angabe ihrer Position in der jeweiligen Institution und Auflistung von je bis zu zehn ausgewählten Publikationen
- Detaillierter Kostenplan mit Erläuterungen zu den einzelnen Kostenpositionen
- Deckblatt aus dem Antragsportal
 - mit Unterschrift des/der Antragsteller(innen)
 - Bei einem Antrag aus verschiedenen Institutionen bzw. Orten dürfen auch mehrere Deckblätter mit Unterschriften hochgeladen werden
- Sonstiges (optional)
 - Stellungnahmen der Universitätsleitung (Förderlinie 1) und der Praxispartner (Förderlinie 1 und 2)

11. Elektronische Antragstellung leicht gemacht – Anleitung und Tipps

Die VolkswagenStiftung nimmt Anträge über das Antragsportal portal.volkswagenstiftung.de entgegen. Bitte beachten Sie, dass ausschließlich die im Antragsportal registrierten Personen Zugriff auf die Antragsdaten haben, einen Antrag einreichen können und die betreffenden E-Mail-Benachrichtigungen erhalten. Es ist daher erforderlich, dass sich alle projektverantwortlichen Antragsteller(innen) selbst registrieren oder ggf. Mitarbeiter(innen) mit der Einrichtung eines Benutzerkontos in ihrem Namen und mit ihrer E-Mail-Adresse beauftragen. Bitte beachten Sie: Im Webportal werden Sie über Ihre E-Mail-Adresse und nicht über Ihren Namen identifiziert. Mit den folgenden Schritten können Sie einen Antrag erstellen und einreichen:

- Als neue(r) Nutzer(in) **registrieren** Sie sich im Antragsportal mit Ihrem Namen und Ihrer E-Mail-Adresse sowie einem selbst gewählten Kennwort. Im Zuge der Registrierung werden Sie um Ihre dienstlichen Adressdaten gebeten. Anschließend müssen Sie Ihr Benutzerkonto über einen per E-Mail zugesandten Link **aktivieren**. Bei vorhandenem Benutzerkonto können Sie sich sofort mit E-Mail-Adresse und Kennwort **anmelden**.
- Über die Funktion **Antrag neu anlegen** starten Sie nacheinander die Auswahl der zutreffenden Förderinitiative (hier „Wissenschaft und berufliche Praxis“), der Förderlinie (1 oder 2), der als Bewilligungsempfänger(in) vorgesehenen Institution sowie der Sprache.
- Hier – wie auch später – können Sie die Antragstellung problemlos unterbrechen und sich nach Bedarf abmelden und wieder anmelden.
- Bitte überprüfen Sie, ob die vorgelegten Angaben zum/r Antragsteller(in) zutreffen. Darüber hinaus muss in Förderlinie 1, sofern vorhanden, jede(r) Mit Antragsteller(in) **eingeladen** werden. Wir benötigen weiterhin **Antragsdaten** wie Projekttitel, Laufzeit und Kostenplan (spezifiziert für jede(n) Antragsteller(in)).
- Mit **Speichern** werden die Daten noch nicht an die Stiftung übermittelt. Sie können alle Angaben Ihres Antrags bis zum Befehl „Einreichen“ überarbeiten.
- Bitte vergessen Sie nicht, die rechtliche Erklärung zu lesen und zu **bestätigen**.
- Auf Wunsch können Sie zur Prüfung und für Ihre Ablage ein PDF mit allen Formularinhalten generieren.
- Unter Anlagen können Sie die in der Checkliste auf der vorherigen Seite geforderten **Dateien hochladen** (Antragsdarstellung, CVs etc.). Alle Dateien müssen als PDF vorliegen. Bis zur Einreichung des Antrags können sie durch neue Versionen ersetzt werden.
- Vergessen Sie bitte nicht, vor Einreichung des Antrags im Antragsportal ein **Deckblatt zu generieren**, auszudrucken, zu **unterschreiben**, **einzuscannen** und anschließend **als Anlage hochzuladen**. Die Versendung des Originals auf dem Postweg ist nicht erforderlich.

Technische Unterstützung

Bitte wenden Sie sich bei technischen Fragen zum Antragsportal an
support@volkswagenstiftung.de

- Von der Stiftung im Verlauf der Antragsprüfung angeforderte Zusatzinformationen können unter **neue Antragsergänzung** hochgeladen und eingereicht werden.